



Bekanntmachung

über

das Feststellen des Ausscheidens eines Mitgliedes aus der Gemeindevertretung für die Wahlperiode 2021 bis 2026 und den Namen der nachrückenden Person

Ich habe gem § 34 Abs. 3 in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) festgestellt, dass mit Wirkung vom 13.07.2024 folgender Gemeindevertreter auf sein Amt verzichtet hat:

Herr Ulrich Hahn, Thüringer Straße 41, 63329 Egelsbach.

An Stelle von Herrn Ulrich Hahn rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) Herr Matthias Reinhold, Leipziger Straße 14, 63329 Egelsbach in die Gemeindevertretung nach.

Einspruch gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 87 Wahlberechtigte, (Mindestzahl bei 8.750 Wahlberechtigten gem. § 25 KWG) unterstützen.

Der Einspruch ist gem. § 25 KWG schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Egelsbach - Bürgerbüro/ Wahlamt, Ernst-Ludwig-Str. 40 - 42, 63329 Egelsbach einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Egelsbach, den 27.08.2024

DIE GEMEINDEWAHLLEITERIN
der Gemeinde Egelsbach

Dienstsiegel

gez.
S c h m i t z
Besondere Gemeindewahlleiterin